



I - Jugendamt / Jugendzentrum
III - Finanzservice

**Investive Mittel im Haushaltsjahr 2010 für den stufenweisen Ausbau der
Betreuungsplätze für Kinder im Alter unter drei Jahren**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	24.03.2009	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Wipperfürth stellt als 10%ige Anteilsfinanzierung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2010 Mittel in Höhe von 112.000 Euro für den stufenweisen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder im Alter unter drei Jahren für die Kindergärten fremder Träger zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das Haushaltsjahr 2010 werden 112.000 Euro für den Investiven Bereich des Ausbaus an Betreuungsplätzen für Kinder im Alter unter drei Jahren zur Verfügung gestellt. Diese Summe ergibt sich aus dem in den Richtlinien des Investitionsprogramms festgesetzten Eigenanteil der Träger der Einrichtungen von 10%.

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Mit der „Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“ vom 18. Oktober 2007 und der Einführung des Kinderförderungsgesetzes (KiFög) zum 01. Januar 2009 wird der Ausbau für die Betreuungsplätze für Kinder im Alter unter drei Jahren stark vorangetrieben. Dies bedeutet, dass bis 2013 in NRW für 32% aller Kinder unter drei Jahre ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen soll.

Zum 28. Februar 2009 wurde vom Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) von jeder Kommune ein Stufenplan zum Ausbau der U3-Betreuung bis 2013 angefordert, um die Landesmittel zur Investiven Förderung (höchstens 90%, bzw. 18.000 Euro bei Neubau, 7.650 bei Um- und Ausbau, 3.150 Euro für Ausstattung, jeweils pro Platz) besser einteilen zu können (Anlage). Außerdem hat der Landschaftsverband (LVR) in diesem Rahmen neue Vorgaben für die räumlichen Voraussetzungen zu Betreuung von Kindern unter 3 Jahren beschlossen.

Daher ist es erforderlich, im Haushaltsjahr 2010 für die bis dahin in Wipperfürth zu schaffenden 86 Plätze für Kinder im Alter unter 3 Jahren in vielen Tageseinrichtungen

um-, an- oder auszubauen.

Die Anträge der Träger auf die Fördermittel, die über das Jugendamt für das Kindergartenjahr 2010/2011 gestellt werden, müssen bis zum 30. Juni 2009 beim LVR vorliegen. Zu diesen Anträgen gehören auch Baupläne, Kostenvoranschläge etc.

Damit die Träger mit dieser Planung beginnen können, benötigen Sie ebenfalls eine Zusage über die Übernahme des 10% Eigenanteils durch die Stadt Wipperfürth, der für das Haushaltsjahr 2010 bei 112.000 Euro für die Kindertageseinrichtungen fremder Träger liegen wird.

In den darauffolgenden Haushalts- bzw. Kindergartenjahren 2011, 2012, 2013 ist der Eigenanteil erheblich geringer, da im Jahr 2010 die, schon in 2008 und 2009 z. T. in Anspruch genommenen 86 Plätze, den baulichen Vorgaben angepasst werden müssen.

Von den 30.000 Euro für das Haushaltsjahr 2009 bereitgestellten Mittel für die Kindertageseinrichtungen fremder Träger, werden „nur“ max. 14.000 Euro benötigt, da die Mehrheit der gestellten Anträge zugunsten einer veränderten, zukunftsorientierten Planung in den kommenden Jahren zurückgezogen wurden.

Für das Haushaltsjahr 2011 ist noch mit	54.000 Euro (27 Plätze),
für das Haushaltsjahr 2012 ist noch mit	36.000 Euro (18 Plätze) und
für das Haushaltsjahr 2013 ebenso mit	36.000 Euro (18 Plätze) zu rechnen.

Die maximale Landesförderung beträgt insgesamt für die bis 2013 anvisierten 149 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und 40 Plätze in Tagespflege 2.572.400 Euro, der maximale Eigenanteil der Stadt 283.600 Euro.

(In der Planung der Landesförderung für das Jahr 2010 ist auch der Zuschuss zum Umbau des städtischen Kindergartens Dohrgauler Spatzen mit 12 Plätzen für Kinder im Alter unter 3 Jahren eingeplant).

Falls sich die Geburtenzahlen in den nächsten Jahren allerdings stark verringern, werden die Umbaumaßnahmen für das Jahr 2013, und damit die benötigten investiven Mittel, wesentlich geringer ausfallen.

Anlage:

U-3 Ausbau Erhebungsbogen